



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. Dezember 2025

04.03.03.03 **Leistungsvereinbarungen**
04.03.03.03 **2025**

477. Verein Spitex am Rhein, Genehmigung Leistungsvereinbarung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Das Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ausreichendes Spitex-Angebot bereitzustellen. Die Gemeinden können dazu eigene Spitex-Organisationen betreiben oder andere Anbieter damit beauftragen.
2. Um die fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause für die hilfebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, haben die Gemeinden Eglisau, Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen den Verein Spitex am Rhein mit den Spitex-Leistungen beauftragt.
3. Diese Zusammenarbeit ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche regelmässig im Gespräch zwischen den Gemeinden und der Spitex am Rhein überprüft wird. Die aktuell gültige Leistungsvereinbarung wurde im Rahmen diverser Aussprachen überarbeitet und ersetzt die bestehende (Version 12) vom 1. Januar 2020. Hervorzuheben sind folgende Punkte:
 - 3.1. In der neuen Leistungsvereinbarung wurden verschiedene sprachliche Anpassungen vorgenommen.
 - 3.2. Änderung 8.1.2: Die bisherige Leistungsvereinbarung hatte auf Antrag von Eglisau einen unüblichen Verteilschlüssel, der sich unvorteilhaft für Eglisau auswirkte. Dieser Abschnitt wurde angepasst: Die Beiträge der öffentlichen Hand zur Deckung der Normkosten werden auf die einzelnen Gemeinden, entsprechend ihrer jeweiligen Anzahl verrechneter Stunden zu 100 % verrechnet.
 - 3.3. Sollte die Spitex am Rhein die verrechneten Normkosten nicht gänzlich ausschöpfen und es zu einer Rücküberweisung an die Gemeinden, nach obigem Schlüssel kommen, stehen der Spitex neu 35 % des Überschussbetrages zu. Dieser Betrag wird dem eigentlichen Betriebszweck zugeführt.
 - 3.4. Änderung 9.2: Die neue Leistungsvereinbarung sieht keine Kontrolle mehr durch die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinden vor, sondern ein vereinfachtes Prüfungsverfahren durch eine fachlich anerkannte Instanz.

II. Beschluss


1. Die neue Leistungsvereinbarung mit der Gültigkeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 zwischen dem Verein Spitex am Rhein und den Gemeinden Eglisau, Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen, wird in der vorliegenden Fassung, mit Vorbehalt der Zustimmung sämtlicher Gemeinden, genehmigt.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.


3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Februar 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Verein Spitex am Rhein, Signalstrasse 5, 8194 Hüntwangen (per E-Mail)
2. Gemeindeverwaltung Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen (per E-Mail)
3. Gemeindeverwaltung Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen (per E-Mail)
4. Gemeindeverwaltung Wil ZH, Dorfstrasse 15a, 8196 Wil ZH (per E-Mail)
5. Regula Peter, Ressortvorsteherin Gesellschaft (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
8. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Fabienne Riem
Stv. Gemeindeschreiberin



Versand: 19. Dezember 2025